



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bürgerbüro Bauen

VORL.NR. 509/19

Sachbearbeitung:

Renner, Tanja

Datum:

03.12.2019

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften	16.01.2020	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	29.01.2020	ÖFFENTLICH

Betreff: Grünbühl-Sonnenberg: Förderung der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung in der Pregelstraße 4 im Gebiet "Grünbühl-West" (Bereich E).

Bezug SEK: Masterplan 4 (Vitale Stadtteile)/SZ 07/OZ 01

Bezug: Vorlage 240/16 – Rahmenplan Grünbühl-West
Vorlage 140/19 – Maßnahmen zum Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2019 – 2020
Vorlage 380/19 – Bebauungsplan „Grünbühl-West“ Nr. 100/02 – Satzungsbeschluss
Vorlage 441/19 - Grünbühl West – Bodenordnung bzw. Flächentausch zwischen Stadt Ludwigsburg und Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Für die Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH (WBL), Mathildenstr. 21, 71638 Ludwigsburg, wird für den Neubau einer Kindertageseinrichtung im Gebiet Grünbühl-West (Pregelstraße 4) ein Zuschuss aus Städtebaufördermitteln des Stadterneuerungsprogramms Soziale Stadt Grünbühl/Sonnenberg/Karlshöhe zur Verfügung gestellt. Aktuell stehen für den Neubau der Kindertageseinrichtung rund 700.000 € Fördermittel zur Verfügung (städtischer Anteil ca. 280.000 €).
2. Die Verwaltung erhält den Auftrag, im Jahr 2020 beim Wirtschaftsministerium einen Aufstockungsantrag für das Stadterneuerungsprogramm Soziale Stadt Grünbühl/Sonnenberg/Karlshöhe für das Programmjahr 2021 zu stellen, um die noch weiter benötigten Fördermittel von ca. 920.000 € (städtischer Anteil ca. 358.000 €) zu beantragen.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der WBL einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag über die Gesamtsumme abzuschließen mit dem Vorbehalt, dass die Mittel in der zur Verfügung gestellten Höhe vom Zuschussgeber ausbezahlt werden.

Sachverhalt/Begründung:

Damit die aktuellen Bedürfnisse junger Familien an Kinderbetreuung erfüllt werden ist eine zusätzliche Kindertageseinrichtung in Grünbühl-Sonnenberg mit 6 Gruppen vorgesehen. Diese ist bereits im Rahmenplan verankert. Die Kindertageseinrichtung wird von der WBL errichtet. Als Träger ist die Arbeiterwohlfahrt (AWO) vorgesehen.

Nachdem der Bereich E (Grünbühl-West) in diesem Jahr abgeräumt wurde und im September 2019 die Grundsteinlegung erfolgt ist, entsteht hier ein neues Wohnquartier mit einer Mischung aus Eigentums- und Mietwohnungen sowie der genannten neuen Kindertageseinrichtung. Durch den Einsatz von Städtebaufördermitteln zur Förderung der Errichtung einer Kindertageseinrichtung im Bereich E ist es möglich, die Ziele des Sanierungsprogramms „Soziale Stadt Grünbühl/Sonnenberg/Karlshöhe“ nach ausreichend Betreuungsplätzen zu erreichen.

Kosten, Finanzierung und Städtebauförderung

Für den Neubau der Kindertageseinrichtung können Städtebaufördermittel aus dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „SSP Grünbühl/Sonnenberg/Karlshöhe“ (Rechtskraft 06.05.2006) herangezogen werden. Grundsätzlich ist die Errichtung von Gemeinbedarfseinrichtungen Aufgabe der Stadt. Dazu gehört auch der Bau einer Kindertagesstätte. Die Stadt kann die Erstellung von Gemeinbedarfseinrichtungen einem Dritten auf Grund eines Vertrags ganz oder teilweise überlassen. Im vorliegenden Fall soll der Neubau der Kindertageseinrichtung der WBL überlassen werden. Der Neubau der Kindertageseinrichtung ist für den Ü3-Bereich gemäß der Städtebauförderrichtlinien zu 30% zuwendungsfähig. Die Gesamtkosten für den Neubau belaufen sich laut WBL auf ca. 7 Mio. Euro. Nach Abzug von nicht-förderfähigen Kosten (z. B. Küche, Ausstattung mit Spielgeräten) ergibt sich eine Summe von ca. 6,87 Mio. €. Hiervon werden ca. 1,48 Mio. € für den U3-Bereich abgezogen, so dass sich förderfähige Kosten von ca. 5,39 Mio. € ergeben. (Da die Städtebauförderung nach dem Subsidiaritätsprinzip nachrangig zu anderen Förderprogrammen heranzuziehen ist, werden für die Förderberechnung die anteiligen Kosten für die Betreuung der über 3-jährigen Kinder herangezogen. Parallel hierzu wird von der WBL eine Förderung der Kosten für die Betreuung der unter 3-jährigen Kinder beim Kultusministerium beantragt.)

Für die Errichtung des Neubaus soll die WBL einen Zuschuss aus dem Sanierungsprogramm „SSP Grünbühl/Sonnenberg/Karlshöhe“ erhalten. 60 Prozent der Fördersumme werden aus Mitteln des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ zurückerstattet und fließen dem städtischen Haushalt zu. Der Zuschuss aus Städtebaufördermitteln steht in seinem vollen Umfang jedoch unter Vorbehalt der Bewilligung eines Aufstockungsantrages für Städtebaufördermittel im kommenden Kalenderjahr. In einem ersten Schritt erhält die WBL die derzeit verfügbaren und bewilligten Fördermittel von ca. 700.000 € (städtischer Anteil ca. 280.000 €) Nach Auszahlung dieser Fördermittel ist der derzeitige Förderrahmen ausgeschöpft.

Grünbühl-Sonnenberg: Förderung der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung in der Pregelstraße 4 im Gebiet "Grünbühl-West" (Bereich E).

In einem zweiten Schritt wird die Verwaltung im Jahr 2020 einen Aufstockungsantrag für das Stadterneuerungsgebiet Grünbühl-Sonnenberg beim Wirtschaftsministerium stellen, um die noch benötigten Förderkosten von ca. 920.000 Euro (Anteil Stadt: ca. 368.000 Euro) zu beantragen. Diese Fördermittelsumme kann nur vorbehaltlich der Genehmigung eines Aufstockungsantrags ausgezahlt werden.

Für die oben genannte Maßnahme stehen unter dem Auftrag 751106010018 („Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen“) die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung.

Nächste Schritte

Nach Beschlussfassung werden Stadt und WBL einen Städtebaulichen Vertrag abschließen. Der Bau der Kindertageseinrichtung soll im März 2020 beginnen. Im Oktober 2020 wird ein Aufstockungsantrag im Programm „SSP Grünbühl-Sonnenberg“ für das Programmjahr 2021 beim Regierungspräsidium Stuttgart gestellt.

Unterschriften:

Albert Geiger

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		1,62 Mio. EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 05		Produktgruppe 5110-060		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen		A511060100		
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
			78150000	751106010018

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, 14, 20, 23, 48, 61, WBL



LUDWIGSBURG

NOTIZEN